

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter Gewalt im Bereich
der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn**

**erMUTigen
verTRAUEN
beSCHÜTZEN**

2025

Mitwirkende:

Carolin Jeschke

Presbyterin

Bettina Niekamp

Presbyterin

Ulrike Schwarze

Pfarrerin Ev. Kirchengemeinde Hagedorn

Dr. Meike Tiemeyer-Schütte

Presbyterin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

	Seite
1. Leitbild	1
2. Risiko- und Potenzialanalyse	2
2.1. Risikoanalyse für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen	3
2.1.1. Fragenkatalog: für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen	5
2.2. Risikoanalyse für Sonderveranstaltungen	10
2.2.1. Fragenkatalog: für unregelmäßig stattfindende Veranstaltungen	11
3. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt	14
3.1. Erweitertes Führungszeugnis	14
3.2. Selbstverpflichtungserklärung	16
3.3. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden	17
3.4. Vertrauenspersonen in der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn	18
3.5. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten	19
4. Verhaltenskodex der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn	20
5. Krisenplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt – Meldepflicht	23
5.1. Meldestellen in de EKvW	27
5.2. Beratungsstellen für Betroffene	28
5.3. Beratungsstellen Beschuldigte	30
<u>Anlagen:</u>	
Anlage 1: Meldebogen	32
Anlage 2: Fragenkatalog: Risikoanalyse bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen	33
Anlage 3: Fragenkatalog: Risikoanalyse zu unregelmäßigen Veranstaltungen	38
Anlage 4: Selbstverpflichtungserklärung	43
Anlage 5: Ergebnisse Risikoanalyse	44

Vorwort

Gemeinsam haben wir uns auf den Weg gemacht, um dieses Schutzkonzept für die Menschen, die uns in der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn anvertraut sind, zu entwickeln. Unser Ziel war und ist es, sichere Räume in unserer Kirchengemeinde zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche, Mitglieder vulnerabler Gruppen frei, selbstbestimmt und geschützt vor sexualisierter Gewalt begegnen können.

Wir müssen, so schwer es uns auch fällt, akzeptieren, dass sich sexualisierte Gewalt niemals vollends ausschließen lässt.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Räume und Möglichkeiten, in denen sexualisierte Gewalt stattfinden kann, so klein, wie eben möglich zu halten.

1. Leitbild

Die Arbeit der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn orientiert sich am Leben und an den Reden Jesu.

In der Weite und Liebe ohne Ausgrenzung, wie Jesus selbst die Menschen wahr- und ernstgenommen hat, wollen wir jeden Menschen in seiner Sexualität, Ethnie, Religion, Kultur und sozialem Kontext wertschätzen.

Wertschätzung bedeutet für uns, jeden Menschen in seiner Individualität wahrzunehmen, ihn zu unterstützen, zu fördern, Freiheit zuzugestehen, ihm christliche Werte zu vermitteln und unsere Haltung ihm gegenüber auch von ihm zu erwarten.

Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen als sein Gegenüber. Jede und jeden ohne Unterschied und Hierarchie. So möchten wir jedem Menschen begegnen. Wir arbeiten gleichberechtigt und wollen Abhängigkeiten ausschließen. Wenn sie nicht zu vermeiden sind, machen wir sie transparent und nutzen sie nicht aus.

2.Risiko-und Potenzialanalyse

Das Herzstück des Schutzkonzeptes ist das Sichtbarmachen und die Analyse von bestehenden Risiken, die Grenzüberschreitungen ermöglichen.

Das Risiko, dass persönliche Grenzen verletzt werden, besteht sowohl bei kontinuierlichen, sich wiederholenden Veranstaltungen als auch bei punktuell stattfindenden Sonderveranstaltungen.

Das Team des Schutzkonzeptes möchte diese Gefahrenquellen aufzeigen.

Dazu ist eine größtmögliche Beteiligung der möglichen Betroffenen vonnöten.

Daher wird in diesem Schutzkonzept klar unterschieden zwischen den sich wiederholenden und den sporadisch angebotenen Veranstaltungen.

2.1. Risikoanalyse für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Im Rhythmus von zwei Jahren werden alle Teilnehmenden an Gruppen und Chören der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn hinsichtlich eines bestehenden Risikos einer Grenzverletzung befragt.

Nur die Betroffenen selbst sind in der Lage, ein konkretes Gefährdungspotenzial in ihrer Gruppen- oder Chorarbeit zu erkennen.

Diese Befragung erfolgt schriftlich anhand eines durch das Schutzkonzeptteam erarbeiteten Fragenkatalogs.

Die Befragung erfolgt anonym.

Die Befragung erfolgt in den Jahren mit gerader Jahreszahl.

Erstmalig wird die Befragung im November/ Dezember 2024 durchgeführt.

Das Schutzkonzeptteam wertet die von den teilnehmenden Gruppen- und Chormitgliedern erfassten Bewertungen aus.

Konkrete Maßnahmen, die dem Schutz der Beteiligten dienen, werden dem Presbyterium mitgeteilt. Eine Umsetzung wird dringend empfohlen.

Die Ergebnisse werden fortlaufend in das Schutzkonzept integriert.

Für das Jahr 2024 werden folgende Gruppen und Chöre befragt:

BKE Hagedorn

Besuchsdienstkreis

Frauenfitness

Frauenhilfe

Frauenkreis Leib und Seele

Gitarrenkreis Hagedorn

Jungbläserausbildung Posaunenchor Hagedorn

Konfirmandinnen und Konfirmanden Hagedorn

Kirchenchor Hagedorn

Mutter-und Kind Gruppe montags

Mutter-und KindGruppe mittwochs

Mutter-und Kind Gruppe freitags

Posaunenchor Hagedorn

Radfahrkreis Hagedorn

Umweltkreis Hagedorn

2.1.1. Fragenkatalog : Risikoanalyse zu regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen

Das Schutzkonzeptteam verlangt im Rhythmus von zwei Jahren (alle geraden Jahre) zu jeder regelmäßig durchgeführten Veranstaltung von Gruppenmitgliedern und Chormitgliedern die Durchführung einer Risikoanalyse anhand dieses Fragenkatalogs.

Die Fragen werden anonym beantwortet.

Ausgewertet werden die Antworten von dem Schutzkonzeptteam.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden sollen sich die Verantwortlichen über mögliche Risiken bewusstwerden und einordnen können, wo sich Risiken und Situationen verändert haben.

Das Presbyterium ist gehalten, auftretende Risiken durch eventuell erforderliche bauliche Maßnahmen oder weitere Maßnahmen zu minimieren.

Allgemeine Angaben zur Risikoanalyse:

Wichtig: Fragen mit „NEIN“ zu beantworten ist nicht negativ. Es dient der Bewusstmachung des bestehenden Risikos!

A. Die Gruppe:

1. Name der Gruppe:

2. Mit dieser Personengruppe kommen wir zusammen:

- Kinder unter 3 Jahren
- Kinder 3-6
- Kinder 7-10
- Kinder 11-15
- Jugendliche über 16
- Erwachsene
- Familien
- Senioren

3. Unsere Gruppe/ unser Chor ist ein (mehrere Antworten möglich):

- Seelsorge- Angebot
- Beratungs-Angebot
- Angebot mit/in einer Gruppe
- Angebot im Einzelkontakt
- Angebot im Team
- Gottesdienst/Andacht
- Bildungs-Angebot
- Pädagogisches Angebot

4. Unsere Personengruppe hat folgende Besonderheiten:

- Mit einer Behinderung
- Mit Fluchterfahrung
- In einer (Lebens-) Krise
- Grundsätzliche Hilfsbedürftigkeit
- Trauma Vorerfahrung
- Mit Demenz

5. Wo bestehen die sensiblen Bereiche, Situationen und Themen in der Gruppe?

6. Besondere sensible Kontakte kommen bei uns vor:

JA

NEIN

7. Welche Risiken können sich daraus ergeben?

8. Welche Schutzmaßnahmen könnten sich daraus ergeben bzw. sind erforderlich?

9. Welche Schutzmaßnahmen kenne ich bereits?

10. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt

B. Verhaltensregeln in der Gruppe

1. Gibt es offen benannte Verhaltensregeln in der Gruppe? Welche?

2. Gibt es unausgesprochene/ nicht offen benannte Verhaltensregeln? Welche?

3. Gibt es in der Gruppenleitung gegenüber der Gruppe bestimmte Verhaltensregel? Welche?

4. Sind die Verhaltensregel allen Gruppenmitgliedern bekannt?

5. Gibt es in der Gruppe Möglichkeiten sich zu beschweren? Wie sehen diese aus?

6. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt:

C. Die Räumlichkeiten

1. Welche Räumlichkeiten werden genutzt?

- Kirche Empore
- Kirche Kirchenschiff
- Kirche Kirchsaal
- Kirche Glockenturm
- Kirche Heizungskeller
- Gemeindehaus Großer Saal
- Gemeindehaus Kleiner Saal
- Gemeindehaus Küche
- Gemeindehaus WC Oben
- Gemeindehaus Büroraum
- Gemeindehaus Kopierraum
- Gemeindehaus Bürolager
- Gemeindehaus Putzraum
- Gemeindehaus Notenraum
- Gemeindehaus WC Keller
- Gemeindehaus Kickerraum
- Gemeindehaus großer Jugendkeller
- Gemeindehaus Jugendküche
- Gemeindehaus kleiner Jugendraum
- Gemeindewiese hinter Gemeindehaus
- Wiese hinter der Kirche
- Außenbereich Kirche zur Straße
- Gemeindehaushof
- Private Räumlichkeiten
- Zoom/ digitale Räume
- Whatsapp/ Signal & Co
- Außerhalb
-

2. Gibt es abgelegene und nicht einsehbare Innenbereiche? Welche?

3. Gibt es Räumlichkeiten, in die sich teilnehmende zurückziehen können?

4. Werden die unter 2. Und 3. genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?

5. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt:

D. Fragen zum räumlichen Innenbereich:

1. Gibt es Personen, die während der Gruppenangebote regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort aufhalten? (Handwerker, andere Gruppen, Nachbarn, externe Hausmeister etc)?

NEIN

JA

Welche werden wahrgenommen?

2. Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?

JA,IMMER

GELEGENTLICH

FAST NIE

3. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt

E. Fragen zum räumlichen Außenbereich:

1. Ist der genutzte Außenbereich von außen einsehbar?

JA

NEIN

2. Ist der genutzte Bereich von außen unproblematisch betretbar?

JA

NEIN

TEILWEISE

3. Gibt es Personen, die während der Gruppenangebote regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort aufhalten? (Handwerker, andere Gruppen, Nachbarn, externe Hausmeister etc)?

NEIN

JA

Welche werden wahrgenommen?

4. Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?

JA, IMMER

GELEGENTLICH

FAST NIE

5. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt

E. Das Team

1. Zu unserem Leitungsteam gehören folgende Personen:
2. Gibt es Hierarchien innerhalb des Leitungsteams?
3. Gibt es zwischen Team und Gruppenmitgliedern Absprachen zum Umgang mit Konflikten und Regelverstößen?
NEIN
JA
Welche?
4. Spricht das Team mit der Gruppe über den Schutz vor grenzverletzendem Verhalten (körperlich, verbal, psychisch, sexualisiert etc.)?
NEIN
JA
Zu GEGEBENEM ANLASS
5. Wissen die Gruppenmitglieder, an welche Personen sie sich wenden können, wenn sie Opfer von grenzverletzendem Verhalten werden oder solches bemerken?
NEIN
JA
6. Welche Risiken sehe ich in unserer Gruppenarbeit/ unserer Chorarbeit, die ein grenzverletzendes Verhalten begünstigen.
7. Welche Maßnahmen wünsche ich mir, um diese Risiken zu minimieren.
8. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt

F. Gedanken und Bemerkungen:

Teilen Sie dem Schutzkonzeptteam gerne Ihre Wünsche und Ideen mit.
Wir haben immer ein offenes Ohr... nicht erst in 2 Jahren.

2.2. Risikoanalyse für Sonderveranstaltungen

Besonderes Augenmerk richtet das Schutzkonzeptteam auf Veranstaltungen, die nur unregelmäßig oder sporadisch angeboten werden. Hierzu zählen auch alle Angebote, die Übernachtungen beinhalten.

Risiken vervielfältigen sich dort, wo sehr unterschiedliche, oftmals unbekannte Menschen zusammenkommen und die Regeln des Zusammenseins nicht klar definiert sind.

Dazu zählen in der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn ua.:

Kirche Kunterbunt

Tauffest mit Taufe am Ramhorstbach

Konfirmandenarbeit mit Jugendlichen dreier Kirchengemeinden

Gottesdienst im Grünen

Posaunenchorfreizeit

Mehrtagestour Radfahrkreis

Konzerte mit der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn als Veranstalter

Aktion Nadelnder Tannenbaum

Ein vom Schutzkonzeptteam erarbeiteter Fragenkatalog ist jeweils vor einer Sonderveranstaltung vom durchführenden Team zu beantworten.

Der Fragenkatalog dient dazu, den Teammitgliedern die möglichen Risiken zu verdeutlichen.

2.2.1. Fragenkatalog: Risikoanalyse zu unregelmäßig stattfindenden Veranstaltungen

Das Schutzkonzeptteam verlangt vor jeder besonderen Veranstaltung die Durchführung einer Risikoanalyse anhand dieses Fragenkatalogs. Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden sollen sich die Verantwortlichen über mögliche Risiken bewusstwerden und bei einer Wiederholung der Veranstaltung einordnen können, wo sich Risiken und Situationen verändert haben.

Allgemeine Angaben zur Risikoanalyse:

Wichtig: Fragen mit „NEIN“ zu beantworten ist nicht negativ. Es dient der Bewusstmachung des bestehenden Risikos!

Wer führt wann die Risikoanalyse durch?

Für welche Veranstaltung/welches Gebäude wird die Risikoanalyse durchgeführt?
Wer ist Träger der Veranstaltung?

Fragen zur Veranstaltung

Wurden die Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang mit allen Mitarbeitenden besprochen?

JA

NEIN

- 1.1. Wo gibt es in unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?
- 1.2. Welche Risiken können daraus entstehen?
- 1.3. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

2. Übernachtungen und Beförderungen

- 2.1. Welche Risiken müssen besonders im Auge behalten werden?
- 2.2. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

3. Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

- 3.1. Wo gibt es abgelegene und/oder uneinsehbare Bereiche oder Rückzugsorte?
- 3.2. Wie werden diese genutzt?
- 3.3. Für wen sind diese Räume/ Bereiche zugänglich?

FÜR NIEMANDEN

FÜR ALLE

NUR FÜR BESTIMMTE PERSONEN

Welche Personen sind das?

3.4. Welche Risiken können daraus entstehen?

3.5. Konkrete Absprachen zu diesen Risiken:

4. Räumliche Gegebenheiten: Außengelände

4.1. Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die schwer einsehbar sind?

NEIN

JA

Welche sind das?

4.2. Welche Risiken können daraus entstehen?

4.3. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

5. Zugang durch Personen/ andere Nutzergruppen

5.1. Wer kann sich unbeaufsichtigt in der Einrichtung, dem Haus oder der Unterkunft aufhalten?

5.2. Sind die Personen der Leitung, dem Team oder in der Einrichtung persönlich bekannt?

NEIN

JA

Wer sind diese Personen?

5.3. Halten sich diese Personen regelmäßig in der Einrichtung, dem Haus, der Unterkunft auf?

NEIN

JA

Welche Personen sind das?

5.4. Werden die Namen der Personen und die Aufenthaltszeiten dokumentiert?

NEIN

JA

Wie und wo findet diese Dokumentation statt?

5.5. Welche Risiken können daraus entstehen?

5.6. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

5.7. Gibt es andere Personen/ Gruppen, die die Räumlichkeiten nutzen?

NEIN

JA

Welche Personen sind das?

5.8. Gibt es andere Personen/ gruppen, die Schlüssel zu den Räumlichkeiten oder zu Teilen haben?

Nein

JA

Welche Personen sind das?

5.9. Welche Risiken können daraus entstehen?

5.10. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Datum:

Unterschriften aller beteiligten Mitarbeitenden:

Unaufgefordert ist der ausgefüllte Risikobewertungsbogen vor Durchführung der Sonderveranstaltung dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn auszuhändigen.

3. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

3.1. Erweitertes Führungszeugnis

Als Ev. Kirchengemeinde Hagedorn sehen wir uns in der Pflicht, den uns anvertrauten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit der erforderlichen Fürsorge zu begegnen. Es ist zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter*innen die persönliche und sexuelle Grenze gegenüber Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen einhalten. Zur Sicherung dieser Vorgabe haben alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis muss bei Einstellung einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters oder bei neuer Mitarbeit einer Ehrenamtlichen, eines Ehrenamtlichen vorgelegt werden.

Ein erweitertes Führungszeugnis wird auch vom Friedhofsgärtner, seinem Mitarbeiter sowie dem externen Außenanlagenzuständigen verlangt, da sie Zugang zu den gemeinderäumen haben.

Die erneute Vorlage des Führungszeugnisses nach längstens 5 Jahren ist gemäß §5 Absatz 3 Satz 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Rahmen der Tätigkeit bei der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn, Hagedorner Str 139, 32278 Kirchlengern erforderlich. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Presbyteriums dokumentiert die Einsichtnahme der Führungszeugnisse.

Mit Wechsel des Presbyteriums wird jeweils eine erneute Ausstellung des Erweiterten Führungszeugnisses erforderlich, um die Fristen auf jeden Fall zu wahren.

Folgende Sachverhalte sind zu dokumentieren.

Vor- und Nachname

- ✓ Datum des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses
- ✓ Datum der Einsichtnahme
- ✓ Die Tatsache der fehlenden Einträge

3.2. Selbstverpflichtungserklärung

Von den im besonders sensiblen seelsorgerlichen Bereich ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Besuchsdienstkreises Hagedorn wird eine über das erweiterte Führungszeugnis hinausgehende Selbstverpflichtungserklärung verlangt.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist als Anlage 4 dem Schutzkonzept beigefügt.

Für besondere Veranstaltungen wie z.B. Gemeindefeste bietet sich die Selbstverpflichtungserklärung für spontan helfende Mitarbeitende zur Unterschrift an.

3.3. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden über die Erstellung des Schutzkonzeptes informiert und ein Exemplar wird ihnen zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, wie im Ernstfall vorzugehen ist.

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt anzueignen. Die Kirchengemeinde achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden an den, von der Landeskirche vorgeschriebenen Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt teilnehmen.

Je nach Aufgabenbereich werden Mitarbeitende speziell fortgebildet. Der Ev. Kirchenkreis Herford stellt passende Angebote zur Verfügung. Für die hauptamtlich Beschäftigten zählt die Teilnahme als Arbeitszeit und eine Kopie der ausgestellten Zertifikate ist zu den Personalakten zu legen.

3.4. Vertrauenspersonen in der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn

Die Vertrauenspersonen sind die zentralen Ansprechpersonen in der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn und sind vom Presbyterium berufen worden. Sie fungieren als „Vermittler und Berater.“ Sie sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Außerhalb des Seelsorgegeheimnisses ist diese Verschwiegenheit jedoch nicht garantiert und die Vertrauenspersonen können unter Umständen zur Aussage verpflichtet sein. Betroffene und Ratsuchende können sich mit Fragen und Anliegen an sie wenden und erhalten Auskunft über die weiteren Verfahrenswege.

Die Ev. Kirchengemeinde Hagedorn benennt

Pfarrerin Ulrike Schwarze, Carolin Jeschke und Dr. Christopher Tebbe zu Vertrauenspersonen.

Kontaktdaten Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde:

Pfarrerin Ulrike Schwarze

Mobil: 0178-7116701

Mail: ulrike.schwarze@kirchenkreis-herford.de

Carolin Jeschke

Mobil: 0151-44252549

Mail: carolin.wilmsmeier@web.de

Dr. Christopher Tebbe

Mobil: 0160-6109371

Mail: christopher.tebbe@posteo.de

3.5. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Um Beratungs- und Beschwerdewege gehen zu können, benötigen Menschen aller Generationen den Zugang zu den erforderlichen Informationen.

In unserer Kirchengemeinde werden nicht nur die Teamer mit dem „Schutzkonzept im bunten Ordner“ vertraut gemacht. Das Schutzkonzept ist für alle frei zugänglich an einem zentralen Ablageort in der Gemeindehausküche einsehbar.

Hier finden sich auch jederzeit alle notwendigen Formulare der Anlagen in mehrfacher Kopie.

Auch die jeweiligen Auswertungen der Risikoanalyse der eigenen Gruppen und Chöre sind hier frei zugänglich lesbar.

Durch die Durchführung der Risikoanalyse im Rhythmus von zwei Jahren, gerät das Schutzkonzept nicht in Vergessenheit, sondern wird zur Daueraufgabe.

4. Verhaltenskodex der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn

Über die strategischen Schutzmaßnahmen hinaus, werden einfach zu praktizierende Regeln verabredet, um den Schutz gegen sexualisierte Gewalt zu erhöhen. Diese Verhaltensregeln werden sichtbar im Forum des Gemeindehauses platziert, um an die besondere Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen als Geschöpf Gottes zu erinnern.

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, einen respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umgang innerhalb unserer Kirchengemeinde zu gewährleisten. Er gilt für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sowie für alle Gemeindemitglieder und Besucher.

1. Respekt und Wertschätzung

- Wir begegnen allen Menschen mit Achtung und Respekt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, religiöser Überzeugung oder sozialem Status.
- Diskriminierung, Ausgrenzung und herabwürdigende Äußerungen oder Verhaltensweisen werden in unserer Gemeinde nicht toleriert.

2. Verantwortung und Fürsorge

- Wir übernehmen Verantwortung füreinander und achten darauf, dass sich alle Gemeindemitglieder und Gäste sicher und willkommen fühlen.
- Besonders schutzbedürftige Personen, wie Kinder, Jugendliche und Menschen in schwierigen Lebenslagen, werden besonders geschützt und unterstützt.

3. Offene Kommunikation und Transparenz

- Probleme, Konflikte und Grenzüberschreitungen sprechen wir offen und respektvoll an. Wir suchen konstruktive Lösungen und bieten Hilfe an, wenn sie benötigt wird.
- Wir informieren transparent über alle Aktivitäten, Entscheidungen und Abläufe in unserer Gemeinde und fördern eine offene und vertrauensvolle Kommunikation.

4. Grenzen achten und wahren

- Wir respektieren die persönlichen Grenzen anderer und nehmen uns zurück, wenn dies gewünscht wird.
- Körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe sind in unserer Gemeinde inakzeptabel. Jede Form von Missbrauch wird konsequent verhindert und verfolgt.

5. Verantwortungsbewusster Umgang mit Macht und Autorität

- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die mit Macht und Leitungsfunktionen verbunden ist, und nutzen diese niemals zum Nachteil anderer.
- Entscheidungen, die andere betreffen, treffen wir gemeinsam und im Dialog, unter Einbeziehung aller relevanten Stimmen.

6. Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen, wie regelmäßigen Schulungen und erweiterten Führungszeugnissen.
- Wir achten darauf, dass in der Kinder- und Jugendarbeit klare Regeln für Nähe und Distanz bestehen und Grenzen eingehalten werden.

7. Vorbildfunktion

- Als Mitarbeitende und engagierte Gemeindemitglieder sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben die Werte, die wir vermitteln, authentisch und glaubwürdig.

8. Verantwortung für den kirchlichen Raum

- Wir behandeln unsere Kirchenräume und Gemeindeeinrichtungen mit Respekt und tragen Sorge dafür, dass sie allen offen und einladend zur Verfügung stehen.

9. Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung

- Wir überprüfen diesen Verhaltenskodex regelmäßig und passen ihn bei Bedarf an die aktuellen Erfordernisse und Herausforderungen an.

10. Verpflichtung zur Einhaltung

- Alle, die in unserer Kirchengemeinde tätig sind oder sich engagieren, verpflichten sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Dieser Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer, offener und lebendiger Ort des Glaubens, der Gemeinschaft und des Vertrauens bleibt.

5. Krisenplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt - Meldepflicht

Im Mitteilungsfall: Ein Betroffener/eine Betroffene oder ein Mitwissender meldet sich

Im Verdachtsfall: Vermutung auf sexualisierte Gewalt im heimischen oder institutionellen Kontext

Bei **vermuteter Täterschaft** von ehrenamtlichen oder hauptamtlich Mitarbeitenden

In allen drei o.g. Fällen gilt:

Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Handlungen, keine sofortige und voreilige Information an die (vermutete) Tatperson oder an die Familie des/der Betroffenen.

Teilt jemand den Verdacht einer sexualisierten Gewalt mit, so sollte die Vertrauensperson zuhören, Glauben schenken und Diskretion zusichern.

Hilfreich ist in allen Fällen sofortige Notizen zu machen: Was wurde wann von wem erzählt? Woher kommt die Vermutung? Was wurde gesehen?

In allen Fällen bei vermuteter sexualisierter Gewalt sollten die Betroffenen umgehend geschützt werden. Situationen, in denen die geschilderten Erlebnisse weiter vorkommen können, müssen verhindert werden. Opferschutz hat von Anfang an Priorität!

Ist jemand Zeuge oder Opfer jedweder Form von Gewalt geworden, so werden mit dem Beschwerdeverfahren die Verantwortlichen der Institution z.B. der Vorsitzende/ die Vorsitzende des Presbyteriums oder die Vertrauenspersonen offiziell davon in Kenntnis gesetzt, um entsprechend handeln zu können.

Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist dann meldepflichtig, wenn ein*e Mitarbeiter*in der EKvW verdächtigt oder beschuldigt wird, diese ausgeübt zu haben. Mitarbeitende Personen der Evangelischen Kirche von Westfalen sind verpflichtet, einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot unverzüglich der Meldestelle mitzuteilen (vergleiche [§ 8 KGSsG-Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt](#)). Die Meldepflicht gilt für beruflich wie ehrenamtlich Mitarbeitende.

Damit eine Meldung in der Meldestelle bearbeitet werden kann, sind folgende Informationen wichtig:

- Name der meldenden Person
- Gemeinde, Einrichtung oder ähnliches, in der die sexualisierte Gewalt passiert ist/ passiert sein soll oder in der gegen das Abstinenzverbot verstoßen wurde
- Name(n) der betroffenen Person(en) (soweit bekannt)
- Name(n) der beschuldigten Person(en) (soweit bekannt)
- Zeitpunkt der Ereignisse (soweit bekannt)
- Details zum Sachverhalt (soweit bekannt)

Die Meldepflicht gemäß § 8 KGSsG ist eine direkte Meldepflicht, das heißt, dass Mitarbeitende sich im Meldefall direkt an die Meldestelle wenden müssen. Eine vorherige Absprache innerhalb des Systems oder die Information einer zuständigen Leitungsperson ist im KGSsG nicht vorgesehen

Die Einführung dieser direkten Meldepflicht stellt einen Schutz für meldende Mitarbeitende dar, weil sie für diese gesetzlich geregelte Abweichung vom Dienstweg (die hier ausdrücklich gewollt und bewusst installiert ist!) keine negativen dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen befürchten müssen

Die bisherigen Erfahrungen in der Landeskirche zeigen außerdem, dass meldende Mitarbeitende es häufig als entlastend erleben, ihre Wahrnehmung oder den Inhalt einer Mitteilung oder Anschuldigung mit einer externen und fachlich versierten Stelle zu besprechen und nicht als erstes im oft engen Beziehungsgeflecht einer Kirchengemeinde, Einrichtung oder ähnlichem damit umgehen müssen.

Wenn es aufgrund der konkreten Situation, aus der heraus sich der Verdacht und ein Kontakt zur Meldestelle ergeben haben, jedoch sinnvoll oder gar (rechtlich) erforderlich erscheint, darf bzw. muss gegebenenfalls eine zuständige Leitungsperson oder ein Leitungsorgan informiert werden. Dies gilt insbesondere dort, wo staatliches Recht eigene Meldewege vorschreibt. Es ist aber unbedingt geboten, den Kreis der „Wissenden“ möglichst klein zu halten, damit für betroffene und verdächtige Menschen bestmöglicher Schutz gewährleistet und Verschwiegenheit garantiert werden. Welches Leitungsorgan für die Fallbearbeitung verantwortlich ist und zu wem seitens der Meldestelle Kontakt aufgenommen wird, hängt von den örtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen ab. In der Kirchengemeinde Hagedorn sollte von der Meldestelle zunächst der Kontakt zu *Carolin Jeschke, Dr. Christopher Tebbe oder Pfarrerin Ulrike Schwarze* aufgenommen werden.

Ob, wann und in welcher Form intern und nach außen über die Vorgänge informiert wird, entscheidet sich im Laufe des Interventionsprozesses. Zunächst gilt es, den Sachverhalt differenziert zu betrachten und über die nächsten Schritte zu beraten.

5.1. Interventionsverfahren

Der Ablauf eines Interventionsverfahrens bei sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde oder bei Beschuldigung eines ehrenamtlichen oder beruflichen Mitarbeitenden befolgt klare Standards, welche transparent für alle Gemeindeglieder einsehbar sind.

Siehe: Interventionsleitfaden Ev. Kirchenkreis Herford(ausgedruckt im Schutzkonzeptordner in der Küche des Gemeindehauses Hagedorn)

5.2. Meldestellen in der EKvW

Um möglichst niederschwellig eine Meldung zu ermöglichen, nimmt die Meldestelle Meldungen schriftlich per Post, telefonisch oder persönlich entgegen. Über die E-Mail Adresse meldestelle@ekvw.de besteht immer die Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen und personenbezogene Daten zu nennen, einen Vorfall zu schildern und um Rückruf zu bitten.

Meldestellen in der EKvW:

Meldestelle nach dem KGSSG

Telefon: 0521 594-381 meldestelle@ekvw.de

Marion Neuper

Referentin für Intervention, Meldestelle nach dem KGSSG Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW

Landeskirchenamt Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 594-387

E-Mail: Marion.Neuper@ekvw.de

Jelena Kracht

Referentin für Intervention, Meldestelle nach dem KGSSG Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW

Landeskirchenamt Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 594-386

E-Mail: Jelena.kracht@ekvw.de

5.3. Beratungsstellen für Betroffene

Seelsorge für Betroffene sexualisierter Gewalt im Ev. Kirchenkreis Herford

Name: Eva-Maria Schnarre

Telefon: 05221-2 46 48

05221-988-460

E-Mail: eva-maria.schnarre@kirchenkreis-herford.de

Wildwasser Bielefeld

Münzstr. 8

33602 Bielefeld

Telefon: 0521 - 175476

info@wildwasser-bielefeld.de

www.wildwasser-bielefeld.de

Zartbitter

Sachsenring 2 - 4

50677 Köln

Telefon +49 22 1 31 20 55

www.zartbitter.de

Violetta-Hannover

Wöhlerstraße 42

30163 Hannover

Telefon: 0511 - 85 55 54

E-Mail: info@violetta-hannover.de

www.violetta-hannover.de

Man-o-Mann

man-o-mann Männer Beratung

Teutoburger Str. 106

33607 Bielefeld

Telefonen: 0521 / 68676

E-mail: kontakt@man-o-mann.de

www.man-o-mann.de

Mädchenberatungsstelle in Herford

Höckerstraße 13

32052 Herford

Telefon: 05221 50622

E-Mail: mail@feminavita.de

www.feminavita.de

Frauenberatungsstelle Herford und Notruf in Herford

Rennstr. 15

32052 Herford

Telefon: 05221 8899000

E-Mail: info@frauenberatungsstelle-herford.de

<https://www.frauenberatungsstelle-herford.de>

mannigfaltig Minden-Lübbecke

Simeonstraße 20

32423 Minden

Telefon: 05718892684

E-Mail: info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de

<http://www.mannigfaltig-minden-luebbecke.de>

Frauenberatung Hexenhaus in Epelkamp

Schweidnitzer Weg 18

32339 Epelkamp

Telefon: 05772-97370

E-Mail: frauenberatung@hexenhaus-espelkamp.de

<http://www.hexenhaus-espelkamp.de>

Präventions- und Beratungsstelle Strohalm

Steinsieker Weg 49a

32584 Löhne

Telefon: 05732-684247

E-Mail: strohalm@loehne.de

5.4. Beratungsstellen Beschuldigte

Seelsorge für Beschuldigte im Ev. Kirchenkreis Herford:

Name: Holger Kasfeld

Telefon: 05221 988-490

E-Mail: holger.kasfeld@kirchenkreis-herford.de

Man-o-Mann

man-o-mann Männer Beratung

Teutoburger Str. 106

33607 Bielefeld

Telefonen: 0521 / 68676

E-mail: kontakt@man-o-mann.de

www.man-o-mann.de

Kein Täter werden

Telefon: 0511 5328052

E-Mail: dunkelfeld.info@mh-hannover.de

www.kein-taeter-werden.de

Du träumst von ihnen

Beratungsstelle für Minderjährige

Telefon: 030 440 529 529

E-Mail: ppj-internet@charite.de

www.du-traeumst-von-ihnen.charite.de

Anlage 1

Meldebogen

- **Name der meldenden Person:**

- **Gemeinde, Einrichtung oder ähnliches, in der die sexualisierte Gewalt passiert ist/ passiert sein soll oder in der gegen das Abstinenzverbot verstoßen wurde**

- **Name(n) der betroffenen Person(en) (soweit bekannt)**

- **Name(n) der beschuldigten Person(en) (soweit bekannt)**

- **Zeitpunkt der Ereignisse (soweit bekannt)**

- **Details zum Sachverhalt (soweit bekannt)**

ANLAGE 2

Fragenkatalog :

Risikoanalyse zu regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen

Das Schutzkonzeptteam verlangt im Rhythmus von zwei Jahren (alle geraden Jahre) zu jeder regelmäßig durchgeführten Veranstaltung von Gruppenmitgliedern und Chormitgliedern die Durchführung einer Risikoanalyse anhand dieses Fragenkatalogs.

Die Fragen werden anonym beantwortet.

Ausgewertet werden die Antworten von dem Schutzkonzeptteam.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden sollen sich die Verantwortlichen über mögliche Risiken bewusstwerden und einordnen können, wo sich Risiken und Situationen verändert haben.

Das Presbyterium ist gehalten, auftretende Risiken durch eventuell erforderliche bauliche Maßnahmen oder weitere Maßnahmen zu minimieren.

Allgemeine Angaben zur Risikoanalyse:

Wichtig: Fragen mit „NEIN“ zu beantworten ist nicht negativ. Es dient der Bewusstmachung des bestehenden Risikos!

A. Die Gruppe:

- 1. Name der Gruppe:**
- 2. Mit dieser Personengruppe kommen wir zusammen:**
 - Kinder unter 3 Jahren
 - Kinder 3-6
 - Kinder 7-10
 - Kinder 11-15
 - Jugendliche über 16
 - Erwachsene
 - Familien
 - Senioren

3. Unsere Gruppe/ unser Chor ist ein (mehrere Antworten möglich):

- Seelsorge- Angebot
- Beratungs-Angebot
- Angebot mit/in einer Gruppe
- Angebot im Einzelkontakt
- Angebot im Team
- Gottesdienst/Andacht
- Bildungs-Angebot
- Pädagogisches Angebot

4. Unsere Personengruppe hat folgende Besonderheiten:

- Mit einer Behinderung
- Mit Fluchterfahrung
- In einer (Lebens-) Krise
- Grundsätzliche Hilfsbedürftigkeit
- Trauma Vorerfahrung
- Mit Demenz

5. Wo bestehen die sensiblen Bereiche, Situationen und Themen in der Gruppe?

6. Besondere sensible Kontakte kommen bei uns vor:

JA

NEIN

7. Welche Risiken können sich daraus ergeben?

8. Welche Schutzmaßnahmen könnten sich daraus ergeben bzw. sind erforderlich?

9. Welche Schutzmaßnahmen kenne ich bereits?

10. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt

B. Verhaltensregeln in der Gruppe

1. Gibt es offen benannte Verhaltensregeln in der Gruppe? Welche?

2. Gibt es unausgesprochene/ nicht offen benannte Verhaltensregeln? Welche?

3. Gibt es in der Gruppenleitung gegenüber der Gruppe bestimmte Verhaltensregel? Welche?

4. Sind die Verhaltensregel allen Gruppenmitgliedern bekannt?

5. Gibt es in der Gruppe Möglichkeiten sich zu beschweren? Wie sehen diese aus?

6. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt:

C. Die Räumlichkeiten (Mehrfache Antworten möglich)

1. Welche Räumlichkeiten werden genutzt?

- Kirche Empore
- Kirche Kirchenschiff
- Kirche Kirchsaal
- Kirche Glockenturm
- Kirche Heizungskeller
- Gemeindehaus Großer Saal
- Gemeindehaus Kleiner Saal
- Gemeindehaus Küche
- Gemeindehaus WC Oben
- Gemeindehaus Büroraum
- Gemeindehaus Kopierraum
- Gemeindehaus Bürolager
- Gemeindehaus Putzraum
- Gemeindehaus Notenraum
- Gemeindehaus WC Keller
- Gemeindehaus Kickerraum
- Gemeindehaus großer Jugendkeller
- Gemeindehaus Jugendküche
- Gemeindehaus kleiner Jugendraum
- Gemeindewiese hinter Gemeindehaus
- Wiese hinter der Kirche
- Außenbereich Kirche zur Straße
- Gemeindehaushof
- Private Räumlichkeiten
- Zoom/ digitale Räume
- Whatsapp/ Signal & Co
- Außerhalb
-

2. Gibt es abgelegene und nicht einsehbare Innenbereiche? Welche?

3. Gibt es Räumlichkeiten, in die sich Teilnehmende zurückziehen können?

4. Werden die unter 2. und 3. genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?

4. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt:

D. Fragen zum räumlichen Innenbereich:

1. Gibt es Personen, die während der Gruppenangebote regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort aufhalten? (Handwerker, andere Gruppen, Nachbarn, externe Hausmeister etc)?

NEIN

JA

Welche werden

wahrgenommen? _____

2. Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?

JA, IMMER

GELEGENTLICH

FAST NIE

3. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt

- E. Fragen zum räumlichen Außenbereich:

1. Ist der genutzte Außenbereich von außen einsehbar?

JA

NEIN

2. Ist der genutzte Bereich von außen unproblematisch betretbar?

JA

NEIN

TEILWEISE

3. Gibt es Personen, die während der Gruppenangebote regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort aufhalten? (Handwerker, andere Gruppen, Nachbarn, externe Hausmeister etc)?

NEIN

JA

Welche werden

wahrgenommen? _____

4. Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?

JA, IMMER

GELEGENTLICH

FAST NIE

5. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt

F. Das Team

1. Zu unserem Leitungsteam gehören folgende Personen:

2. Gibt es Hierarchien innerhalb des Leitungsteams?

3. Gibt es zwischen Team und Gruppenmitgliedern Absprachen zum Umgang mit Konflikten und Regelverstößen?

NEIN

JA

Welche? _____

4. Spricht das Team mit der Gruppe über den Schutz vor grenzverletzendem Verhalten (körperlich, verbal, psychisch, sexualisiert etc.)?

NEIN

JA

Zu GEGEBENEM ANLASS

5. Wissen die Gruppenmitglieder, an welche Personen sie sich wenden können, wenn sie Opfer von grenzverletzendem Verhalten werden oder solches bemerken?

NEIN

JA

6. Welche Risiken sehe ich in unserer Gruppenarbeit/ unserer Chorarbeit, die ein grenzverletzendes Verhalten begünstigen.

7. Welche Maßnahmen wünsche ich mir, um diese Risiken zu minimieren.

8. Gedanken und Bemerkungen zu diesem Abschnitt

- **Gedanken und Bemerkungen:**

Teilen Sie dem Schutzkonzeptteam gerne Ihre Wünsche und Ideen mit.

Wir haben immer ein offenes Ohr... nicht erst in 2 Jahren.

ANLAGE 3

Fragenkatalog: Risikoanalyse zu unregelmäßig stattfindenden Veranstaltungen

Das Schutzkonzeptteam verlangt vor jeder besonderen Veranstaltung die Durchführung einer Risikoanalyse anhand dieses Fragenkatalogs. Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden sollen sich die Verantwortlichen über mögliche Risiken bewusstwerden und bei einer Wiederholung der Veranstaltung einordnen können, wo sich Risiken und Situationen verändert haben.

Allgemeine Angaben zur Risikoanalyse:

Wichtig: Fragen mit „NEIN“ zu beantworten ist nicht negativ. Es dient der Bewusstmachung des bestehenden Risikos!

Wer führt wann die Risikoanalyse durch?

Für welche Veranstaltung/welches Gebäude wird die Risikoanalyse durchgeführt?

Wer ist Träger der Veranstaltung?

1.Fragen zur Veranstaltung

- 1.1. Wurden die Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang mit allen Mitarbeitenden besprochen?

JA

NEIN

1.2. Wo gibt es in unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

1.3. Welche Risiken können daraus entstehen?

1.4. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

2. Übernachtungen und Beförderungen

2.1. Welche Risiken müssen besonders im Auge behalten werden?

2.2. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

3. Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

3.1. Wo gibt es abgelegene und/oder uneinsehbare Bereiche oder Rückzugsorte?

3.2. Wie werden diese
genutzt? _____

3.3. Für wen sind diese Räume/ Bereiche zugänglich?

FÜR NIEMANDEN

FÜR ALLE

NUR FÜR BESTIMMTE PERSONEN

Welche Personen sind das?

3.4. Welche Risiken können daraus entstehen?

3.5. Konkrete Absprachen zu diesen Risiken:

4. Räumliche Gegebenheiten: Außengelände

4.1. Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die schwer einsehbar sind?

NEIN

JA

Welche sind das?

4.2. Welche Risiken können daraus entstehen?

4.3. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

5. Zugang durch Personen/ andere Nutzergruppen

5.1. Wer kann sich unbeaufsichtigt in der Einrichtung, dem Haus oder der Unterkunft aufhalten?

5.2. Sind die Personen der Leitung, dem Team oder in der Einrichtung persönlich bekannt?

NEIN

JA

Wer sind diese Personen?

5.3. Halten sich diese Personen regelmäßig in der Einrichtung, dem Haus, der Unterkunft auf?

NEIN

JA

Welche Personen sind das?

5.4. Werden die Namen der Personen und die Aufenthaltszeiten dokumentiert?

NEIN

JA

Wie und wo findet diese Dokumentation statt?

5.5. Welche Risiken können daraus entstehen?

5.6. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

5.7. Gibt es andere Personen/ Gruppen, die die Räumlichkeiten nutzen?

NEIN

JA

Welche Personen sind das?

5.8. Gibt es andere Personen/ Gruppen, die Schlüssel zu den Räumlichkeiten oder zu Teilen haben?

Nein

JA

Welche Personen sind das?

5.9. Welche Risiken können daraus entstehen?

5.10. Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Datum:

Unterschriften aller beteiligten Mitarbeitenden:

Aus dem Wissen um Gottes Liebe für die Menschen erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, alle Menschen – insbesondere im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen - mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Im Rahmen der Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge legt die Ev. Kirchengemeinde Hagedorn daher besonderen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation und Haltung, den Datenschutz und die Wahrung seelsorglicher Verschwiegenheit sowie auf einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt und vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung.

Für das ehrenamtliche Engagement und die Mitarbeit im Rahmen des Qualifizierungsangebotes verpflichte ich,

-----, geboren am -----,

mich darum wie folgt:

- 1. Ich setze mich für ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld und einen entsprechenden Umgang im sozialen Miteinander ein und verpflichte mich, daran mitzuwirken, dass sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.**
- 2. Ich verpflichte mich, im Umgang mit anderen deren körperliche, sexuelle, psychische und seelische Identität zu respektieren und ihre Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen zu achten.**
- 3. Ich reflektiere mein Verhalten immer wieder sensibel auf mögliche Übergriffigkeiten hin.**
- 4. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt oder Grenzüberschreitungen durch Dritte und bringe meine Beobachtungen ggf. zur Sprache (z.B. in der Supervision oder im Gespräch mit der Kursleitung). Ich weiß um meine Verpflichtung, dass ich im Falle eines Begründeten Verdachtes, dass sich ein Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen ereignet hat oder dass dort das Abstinenzgebot bezüglich sexueller Kontakte zu Abhängigen verletzt wird, diesen Verdacht – falls ich meine Kenntnis nicht durch ein explizites Seelsorgegespräch erlangt habe – der Meldestelle der EKvW zu melden habe und mich dort im Vorfeld auch beraten lassen kann.**

5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Ehrenamtliche:r zur Mitarbeit in der Seelsorge bewusst. Deshalb missbrauche ich meine Rolle im Umgang mit Menschen, denen ich im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit begegne, weder für sexuelle, soziale, wirtschaftliche noch für andere persönliche Interessen.
6. Ich erkenne die Verantwortung an, meine eigenen Grenzen anzuzeigen und nötigenfalls Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen (durch Supervision, im Gespräch mit der Kursleitung oder einem anderen Menschen meines Vertrauens).
7. Ich weiß, dass ich mit meiner Tätigkeit in der ehrenamtlichen Seelsorge der Schweigepflicht unterliege; d. h.: dass ich über sämtliche Daten wie Namen, medizinische oder pflegerische Umstände, Vermögensverhältnisse und alle anderen persönlichen Informationen, die mir während des Ausbildungskurses und des Kontakts zu den von mir besuchten Menschen und in der Reflexion darüber bekannt werden, Stillschweigen zu wahren habe und dass diese Schweigepflicht ohne zeitliche Begrenzung auch über meine Mitarbeit in der Seelsorge hinaus gilt.
8. Ich stelle sicher, dass beim Umgang mit Seelsorgedaten jeglicher Art kirchliche und staatliche Bestimmungen zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses und die Anforderungen des kirchlichen Datenschutzes beachtet werden.
9. Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt zu sein. Derzeit ist weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig. Ich bin bereit, ein amtliches erweitertes Führungszeugnis vorzulegen bzw. habe das schon getan.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 5

Ergebnisse Risikoanalyse November 2024

Frauenhilfe 06.11.2024

Die Frauenhilfe Hagedorn trifft sich vierzehntägig zu einem Gruppenangebot im Hagedorner Gemeindehaus. Teilnehmende sind 30-36 Seniorinnen aus Häver und Quernheim. Unter ihnen befinden sich Frauen, die von einer Lebenskrise betroffen sind. Die Gruppe wird von der Pastorin, der Kirchmeisterin und der Kassenwartin geleitet. Für alle drei leitenden Personen liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Feste Abläufe in den Gruppenstunden sorgen für Struktur und Sicherheit; die Verhaltensregeln sind offen benannt und von allen Teilnehmerinnen akzeptiert. Im Besonderen nennen die Befragten die Achtsamkeit und Sensibilität im Umgang miteinander. Über Konflikte und mögliche Grenzverletzungen wird bei Bedarf gesprochen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Verstöße oder Vorfälle bekannt. Die Befragten äußern einstimmig, dass Beschwerdemöglichkeiten bekannt sind; diese werden jedoch innerhalb der ausgewerteten Fragebögen nicht weiter konkretisiert. Die Raumstruktur wird als kontrolliert wahrgenommen: Unbekannte Personen, welche sich zeitgleich zum Gruppenangebot im Gemeindehaus aufhalten werden in der Regel direkt angesprochen, wodurch ein Gefühl der Sicherheit entsteht. Optimierungsbedarf sehen die Befragten in der Beleuchtung des Außenbereiches, welcher von den Teilnehmerinnen als zu dunkel wahrgenommen wird. Insgesamt betrachtet zeigt sich in der Auswertung der Fragebögen ein konsistentes Bild, das auf eine einheitliche Wahrnehmung und Einschätzung der Gruppe hindeutet.

Mutter - und Kind Mittwoch 13.11.2024

Diese in diesem Jahr neu entstandene Gruppe besteht aus durchschnittlich fünf bis acht Müttern, die sich wöchentlich am Vormittag mit ihren Babys und Kleinkindern im Jugendkeller des Gemeindehauses treffen. Die Gruppe ist eine geschlossene Frauengruppe, wodurch ausschließlich Mütter mit ihren Kindern Zutritt haben. Von der Gruppenleitung liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Fremde Personen werden in den Räumlichkeiten nicht wahrgenommen, was zur Sicherheit und zum Vertrauen der Gruppe beiträgt. Innerhalb der Gruppe existieren allgemeine, den Umgang miteinander- aber im Besonderen den Umgang mit den Kindern- betreffende Regeln, die allen Teilnehmerinnen bekannt sind. Diese implizieren Respekt und Rücksichtnahme sowie den sicheren Umgang mit den Kindern. Bisher wurden jedoch keine speziellen, expliziten Regelungen zu Konflikten oder Grenzverletzungen definiert. In der Gruppe wird besonders der Bereich des Stillens und Wickelns der Kinder als sensibel wahrgenommen. Diese Situationen sind regelmäßig Teil der Gruppe, da die Mütter ihre Kleinkinder betreuen und versorgen. Das Risiko, dass Fotos von solchen intimen Momenten unbewusst aufgenommen und veröffentlicht werden, wurde von den Befragten als potentiell Problem benannt. Da es sich um eine junge Gruppe handelt, die möglicherweise einer Fluktuation unterliegt (neue Mütter kommen hinzu, Konstellationen verändern sich), erscheint es empfehlenswert, klare Vereinbarungen zu treffen, um den Umgang mit diesen Themen zu klären und ein einheitliches Verständnis in der Gruppe zu etablieren.

Selbsthilfegruppe BKE Hagedorn 18.11.2024

Aktuell liegt vom Landesverband BKE Westfalen noch kein eigenes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt vor, so dass sich die Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz Hagedorn dem Schutzkonzept der Kirchengemeinde anschließt. Die acht Vorstandsmitglieder unterzeichnete eine Selbstverpflichtungserklärung, die den Richtlinien der Kirchengemeinde entspricht. Das Gruppenangebot findet im Gemeindehaus statt und umfasst die Bereiche Seelsorge, Beratung und Bildung und richtet sich an Erwachsene, Senioren und -der Thematik entsprechend- Familien. Einige der Angebotsnutzer:innen weisen eine besondere Hilfsbedürftigkeit oder eine Behinderung auf und zählen somit zu dem vulnerableren Personenkreis. Die Treffen werden sowohl in der Gesamtgruppe als auch in Kleinteams durchgeführt. Zu den sensiblen Bereichen der Arbeit gehören grundsätzlich alle Gespräche, welche die Suchterkrankung der Teilnehmer zum Thema haben. Explizit erwähnt werden darüber hinaus insbesondere Einzel- und Erstgespräche sowie Hausbesuche. Diese Situationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Beteiligten erfordern, aber gleichzeitig potentielle Risiken bergen: Um das Risiko von Missverständnissen oder Fehlinterpretationen zu minimieren, wurde im Kontext der Risikoanalyse der Vorschlag gemacht, Hausbesuche nur zu zweit durchzuführen und bei solchen Besuchen möglichst beide Geschlechter einzubinden, sodass eine ausgewogene Betreuung sichergestellt ist. Für die Regeltermine gilt für alle Befragten das Prinzip der Verschwiegenheit; sie gewährleistet, dass persönliche Informationen, insbesondere solche, die ihm Zusammenhang mit der Suchterkrankung oder den damit einhergehenden individuellen Herausforderungen stehen, geschützt bleiben und nicht nach außen dringen. Jedoch birgt die Verschwiegenheit auch potenziell die Gefahr, dass Grenzverletzungen oder Übergriffe aus Angst vor Vertrauensbruch nicht thematisiert werden. Das BKE steuert diesem Risiko durch das Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung, welche den Richtlinien der Kirchengemeinde entspricht entgegen. Weiterhin beschreiben die Befragten, dass die Gruppe einen hohen Wert auf klare Verhaltensregeln, gegenseitigen Respekt und den Schutz sensibler Bereiche legt, was zur Schaffung eines sicheren und vertrauensvollen Umfeldes beiträgt. Möglichkeiten der Beschwerde liegen in mündlicher sowie schriftlicher Form vor. Bezogen auf die Raumstruktur nutzt das BKE sämtliche Räume des Gemeindehauses sowie den Außenbereich. Fremde Personen, die sich im Umfeld oder den Räumlichkeiten aufhalten werden direkt angesprochen.

Leib und Seele 19.11.2024

Die Gruppe umfasst 15 bis 20 erwachsenen Frauen, von denen einige Mitglieder sich durch Trauersituationen in einer kritischen Lebenssituation befinden oder mit Einschränkungen leben. Monatliche Treffen finden in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses (kleiner Saal) oder an auswärtigen Orten statt. Die Leitung des Gruppenangebotes obliegt zwei Frauen; von beiden liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Gruppenleitung genießt großes Vertrauen der Befragten: Die Team-Leiterinnen stehen jederzeit für persönliche Anliegen, potentielle Konflikte oder Nöte zur Verfügung. Es bestehen keine formal festgelegten Verhaltensregeln, jedoch besteht ein klarer Fokus auf Respekt und Toleranz. Entscheidungen werden gemeinsam im Gruppenkontext getroffen, was ein Gefühl der Mitbestimmung und Sicherheit fördert. Die Befragten beschreiben, dass sie kein Risiko empfinden, da sie sich in der Gruppe gut aufgehoben fühlen. Die offene und empathische Gesprächs- und Umgangskultur trägt dazu bei: Es besteht Sensibilität im Umgang mit gemeinsamen Erfahrungen.

Vertraulichkeit und Datenschutz werden benannt. Fremde Personen werden in der Regel nicht wahrgenommen; wenn doch, werden sie angesprochen. Da das Gruppenangebot in den Abendstunden platziert ist, wird die Tür des Gemeindefraums in der dunklen Jahreszeit verschlossen gehalten. Die Befragten geben an, dass eine bessere Beleuchtung des Außenbereichs zur Erhöhung und Festigung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen kann.

46

Posaunenchor 27.11.2024

Der Posaunenchor besteht aus ca. 20 jungen Erwachsenen und Erwachsenen. Es handelt sich um eine geschlechtsheterogene Gruppe. Die Befragten beschreiben sich selbst als Gruppe, in der keine vulnerablen Personengruppen vertreten sind, gleichwohl die deutliche Mehrheit innerhalb der Altersstrukturanalyse bereits Kinder im Grundschulalter mitbenennt. In einem einzelnen Fragebogen wurde angegeben, dass der Posaunenchor Menschen in besonderen Lebenssituationen inkludiert. Hieraus abzuleiten ist, dass die Unterscheidung zwischen der Jungbläser-Ausbildung und dem Posaunenchor in der Praxis nicht eindeutig scheint. Dies ist auf Überschneidungen in Aktivitäten und Auftritten zurückzuführen. Die Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung und der Befragungsergebnisse deutet darauf hin, dass die Mitglieder vulnerable Personen in ihrer Gruppe möglicherweise unbewusst nicht als solche wahrnehmen. Ein Befragter äußert die Sorge, im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern und Heranwachsenden zu Unrecht eines Übergriffes oder Vorfalls beschuldigt zu werden, was auf ein fehlendes Vertrauen in die bisherigen Schutzmechanismen hinweist. Diese wurden in den vergangenen Monaten neben der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch das Leitungsteam um Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt erweitert.

Ein Teil der Teilnehmenden benennt explizite Verhaltensregeln, die in der Gruppe gelten; diese beziehen sich auf einen möglichst störungsarmen und disziplinierten Ablauf der Proben. Der überwiegende Teil der Befragten gibt an, dass respektvolles Verhalten nicht explizit formuliert, jedoch von allen erwartet und eingehalten wird. Diese unausgesprochenen Regeln schaffen einen Konsens innerhalb der Gruppe. Die Mitglieder fühlen sich in der Lage, sich bei Problemen oder Anliegen an verschiedenen Instanzen innerhalb der Gruppe zu wenden. Genannte Ansprechpartner sind neben dem Chorleiter der Vorstand sowie der Jugendwart. Die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten sind vielfältig und geschlechtergerecht gestaltet, so dass hilfeschuchende Personen eine Vertrauensperson ihres Geschlechts wählen können.

Personen, die sich während der Proben und Veranstaltungen im Gemeindefraum oder der Kirche aufhalten, werden von den Mitgliedern wahrgenommen. Dies sind u.a. die Teilnehmenden anderer Gruppenangebote, Jugendliche aus der Nachbarschaft oder externe Dienstleister. Unbekannte Personen werden in der Regel angesprochen, um ihr Anliegen zu klären. Das Ansprechen und Identifizieren von Fremden wird von den Mitgliedern als Sicherheitsmaßnahme wahrgenommen. Zu den jährlich wiederkehrenden Aktivitäten zählen u.a. die Teilnahme am Kirchentag sowie Wochenendbesuche im Kloster. Während dieser Aktivitäten mit Übernachtungen wird auf eine klare geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet.

Kirchenchor 28.11.2024

Der Kirchenchor besteht aus Mitgliedern im Erwachsenen- und Seniorenalter. Frauen sind proportional mehr vertreten als Männer. Trotz der homogenen Altersstruktur als stabile und vertraute Gruppenbasis weist der Chor durch die Einbindung von Menschen mit Behinderungen auch Merkmale eines vulnerablen Personenkreises auf, der besonderen Schutzbedarf mit sich bringt.

Die Verhaltensnormen innerhalb der Gruppe beziehen sich primär auf das gemeinsame Singen und die damit verbundenen Tugenden, wie Verlässlich- und Pünktlichkeit sowie ein diszipliniertes Miteinander während der Proben. Die Wahrung eines gegenseitigen Respektes wird wiederholt in den Befragungen als übergeordneter Verhaltenskodex benannt, wobei ein stillschweigendes Abkommen den Umgang miteinander bestimmt: Regeln gelten innerhalb des Kirchenchors als allgemein bekannt. Sensible Kontakte, die potenziell problematisch sein könnten, werden laut Einschätzung der Befragten nicht wahrgenommen. Daher bestand die Notwendigkeit Themen wie körperliche, verbale oder psychische Grenzüberschreitungen aktiv anzusprechen bisweilen noch nicht. Die Chormitglieder sind sich sicher, dass dies bei Bedarf durch den Chorleiter sowie die Sprecherin aufgegriffen werden würde.

Bezogen auf die räumlichen Gegebenheiten werden von den Chormitgliedern keine unbefugten Personen wahrgenommen, die während der Proben regelmäßig Zutritt zu den Örtlichkeiten haben. Punktuell benannte Personen, sind den Mitgliedern in der Regel bekannt und werden nicht als Risiko wahrgenommen. Der Außenbereich wird von einzelnen Befragten als zu dunkel beschrieben (die Chorproben finden in der Regel in den Abendstunden statt).